



Niederschrift

über die Sitzung

**des Beirates für die Belange von Menschen mit
Behinderungen**

am 01.12.2021

Anwesend

- Vorsitz

Ursula Wallbrecher

- Mitglieder

Marita Boos-Waidosch

Anja Geißler

Ruth Jaensch

Ellen Kubica

Dr. Eckart Lensch

Thomas Neger

Eva Pohl

Bernd Quick

Johannes Schweizer

Michaela Thum

- beratende Mitglieder

Marko Amon

Petra Hauschild

Özlem Kayran

- Schriftführung

Susan Wepler

Entschuldigt fehlen

- Verwaltung

Claus Hensel

Dieter Herrmann

- Mitglieder

Diana Kilian

Angelika Kräuter-Uhrig

Sandra Laubenstein

Myriam Lauzi

- beratende Mitglieder

Stephan Heym

Svenja Horne

Magdalena Ramb

Carsten Trimpop (Vertretung für Herrn Heym)

Martina Kahl (Vertretung für Frau Ramb)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Antrag
 - 1.1. Digitale Fahrgastinformationen in Mainz für blinde und sehbehinderte Menschen zuverlässig verfügbar machen
2. Sachstandsberichte
 - 2.1. Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (gem. Beschlussvorlage 228/2014 in Verbindung mit 0671/2018)
 - 2.2. Mündlicher Zwischenbericht des Antrags 0862/2021 (inklusive Gymnasium) zur Behandlung der Thematik im letzten Schulträgersausschuss
 - 2.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1812/2019 zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 17.12.2019
3. Berichte aus den Arbeitskreisen
4. Verschiedenes
 - 4.1. Sitzungstermine 2022

Die Vorsitzende Frau Wallbrecher eröffnet um 16:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Antrag**

Punkt 1.1 **Digitale Fahrgastinformationen in Mainz für blinde und sehbehinderte Menschen zuverlässig verfügbar machen** **Vorlage: 1552/2021**

Frau Geißler erklärt zu diesem Antrag, den sie in Absprache mit dem Arbeitskreis Barrierefreiheit und Kultur gestellt hat, dass Personen mit Seheinschränkungen auf die DFIs an den Bushaltestellen angewiesen sind. Es sei wichtig den Ausbau voranzutreiben und der Bestand müsse zuverlässig funktionieren.

Frau Geißler verliest den Antrag.

Zu Punkt 2 des Antrags werden rechtliche Bedenken geäußert.

“2. Die Mainzer Mobilität wird durch die Verwaltung veranlasst, relevante Details des mit dem Hersteller IVU geschlossenen Vertrags offenzulegen, insbesondere, wie viel Geld dem Hersteller IVU Traffic Technologies AG monatlich, jährlich oder einmalig für ein nicht funktionierendes System bezahlt wird und in welcher Höhe das Land an den Kosten beteiligt ist“.

Es wird vorgeschlagen Punkt zwei aus dem Antrag herauszunehmen. Die Stadtratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen erklären sich bereit, im Stadtrat dazu eine Anfrage an die Verwaltung zu stellen. Die Antwort auf die Anfrage soll an den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen weitergeleitet werden.

In der geänderten Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen.

In der geänderten Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 2 **Sachstandsberichte**

Punkt 2.1 **Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (gem. Beschlussvorlage 228/2014 in Verbindung mit 0671/2018)** **Vorlage: 1142/2021**

Herr Quick gibt einen kurzen zeitlichen Überblick zur Entwicklung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Mainz. Mit der UN-BRK, die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, hat ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden. Die Behinderung wird nicht mehr nur der einzelnen Person zugeschrieben, sondern auch in der behindernden Umwelt

und Umgebung gesehen. Es gilt daher diese behindernden Faktoren zu reduzieren bzw. ganz abzubauen. Der Stadtrat unterstützt diese Entwicklung. Durch die Arbeitskreise des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden 2014 Empfehlungen zur UN-BRK erarbeitet. 2018 berichtete die Verwaltung das erste Mal über die Fortschritte und legt jetzt den zweiten Bericht zu den Empfehlungen vor.

Herr Quick hebt hervor, dass in Mainz an dieser Thematik grundsätzlich mit viel Sachverstand gearbeitet werde. Der Austausch zwischen Verwaltung und Beirat funktioniere. Angelegenheiten, die nicht funktionieren, können in der Regel geklärt werden. Bei vielen Projekten wird die Barrierefreiheit inzwischen mitgedacht. Seit der Verabschiedung der Empfehlungen des Beirats hat sich viel getan. Gerade in den Bereichen Kultur, Tourismus, Freizeit und Sport gibt es eine positive Entwicklung. Das Naturhistorische Museum und die neue Touristikzentrale werden als positive Beispiele angeführt. Er berichtet, dass sich im Bildungsbereich bei der Herstellung der baulichen Barrierefreiheit einiges getan hat. Im inhaltlichen Bereich ist in diesem Bereich die Inklusion aber noch ausbaufähig. Einen noch größeren Nachholbedarf sieht Herr Quick im Bereich Arbeit. Das Budget für Arbeit ist in Mainz beispielsweise rückläufig.

Er schlägt vor eine temporäre Arbeitsgruppe zu bilden, die die einzelnen Politikbereiche der Empfehlungen analysiert, um aktuelle Handlungsbedarfe herauszuarbeiten. Angesprochen sind die Mitglieder des Beirates, der Arbeitskreise und gerne auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie die Bildungseinrichtungen. Herr Quick schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste mit 10 bis 15 Projekten zusammenstellt. Die Ergebnisse sollen dann in die städtischen Gremien zur Beratung eingebracht werden.

Herr Quick schlägt vor, dass er an die Mitglieder des Beirates, der Arbeitskreise sowie an die Einrichtungen der Behindertenhilfe eine E-Mail versendet, in der er das Vorhaben erläutert und zur Mitarbeit einlädt.

Aus dem Beirat wird die Frage gestellt, wie die Arbeit der Arbeitsgruppe aussehen soll. Werden die Punkte gebündelt oder einzeln erarbeitet? Herr Quick erläutert, dass beim ersten Treffen die gesamten Punkte angesehen werden sollen und danach die einzelnen Themenbereiche. Es sei auch möglich sich punktuell bei nur einem Themenbereich zu beteiligen, grundsätzlich sei aber eine konstante Mitarbeit wünschenswert. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wird wahrscheinlich als virtuelle Sitzung stattfinden. Anmeldungen sollen bitte bis zum 15.01.2022 an Herrn Quick gesendet werden.

Das Gremium begrüßt die Gründung der Arbeitsgruppe und das Konzept wird für gut befunden. Ein Dank geht an Herrn Quick

Der Sachstandsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 Mündlicher Zwischenbericht des Antrags 0862/2021 (inklusive Gymnasium) zur Behandlung der Thematik im letzten Schulträgerausschuss

Herr Quick berichtet über den aktuellen Stand des Antrags.

In Punkt 1 ging es um die bauliche Gestaltung der Schulen. Hier ist Mainz auf einem guten Weg. In den nächsten zwei bis vier Jahren entstehen zwei neue Schulen, die nach dem Konzept einer sogenannten „Clusterschule“ gebaut werden. (IGS am Europa-Kreisel und das Gymnasium in Mombach).

Zu Punkt 2 des Antrags berichtet Herr Quick, dass das pädagogische Team sich gut mit dem Begriff Inklusion auseinandergesetzt hat. Es soll aber keine zieldifferenzierten Abschlüsse auf dem Gymnasium geben. Wer diese Schule besucht, muss grundsätzlich das

Abitur als Abschlussziel erfüllen können. Das pädagogische Konzept fließt gut in die Baumaßnahmen ein.

Punkt 3 des Antrags fordert die Möglichkeit, dass Gymnasium auch als Schwerpunktschule auszubauen. Dazu gibt es noch Diskussionsbedarf. Die Schwerpunktschule ist noch nicht Teil der Konzeption. Aus der Mitte des Beirates wird festgestellt, dass es eine Aufwertung für die Schwerpunktschulen insgesamt sei, wenn auch ein Gymnasium als Schwerpunktschule geplant wird.

Zu Punkt 4 des Antrags äußert sich Herr Quick positiv. Er wird als Behindertenbeauftragter in die Baumaßnahmen einbezogen. Inzwischen hat es auch mit dem pädagogischen Team mehrere Gespräche gegeben. In einem positiven Austausch wurden Gedanken zur Inklusion und der Schwerpunktschule besprochen.

Herr Dr. Lensch ergänzt, dass zwischenzeitlich das Raumprogramm für das neue Gymnasium genehmigt worden ist. Es seien zusätzlich zu den Flächen einer sogenannten Clusterschule weitere Flächen für ein inklusives Schulkonzept vorgesehen. Zur Frage der Einrichtung des neuen Gymnasiums als Schwerpunktschule steht noch ein Schreiben des Bildungsministeriums aus.

Herr Dr. Lensch ist zuversichtlich, dass auch das Konzept Gymnasium als Schwerpunktschule durch das Land unterstützt wird. Die Wichtigkeit der differenzierten Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderungen wird hervorgehoben.

Zum Konzept der Schwerpunktschule wird die Notwendigkeit betont, dass die gesamte Schulgemeinschaft diesem Konzept zustimmen muss. Es reicht nicht, wenn die Lehrer:innen das Konzept unterstützen, sondern auch die Schüler:innen und deren Eltern müssen hinter dem Konzept stehen. Abschließend wird aus der Mitte des Gremiums betont, dass ein Gymnasium als Schwerpunktschule ausdrücklich gewünscht wird.

Der Beirat äußert sich besorgt über die Auswirkungen, die die Bauphase auf die Inklusion hat, wenn die Schulkinder in Containern untergebracht werden. Aus organisatorischen Gründen konnte keine andere Lösung gefunden werden, aber es soll darauf geachtet werden, dass die Container möglichst barrierefrei sind.

Punkt 2.3 **Sachstandsbericht zu Antrag 1812/2019 zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 17.12.2019; hier: Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Hörbehinderungen am politischen und öffentlichen Leben**
Vorlage: 0820/2021

Der Sachstandsbericht wird verlesen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 **Berichte aus den Arbeitskreisen**

Frau Kubica berichtet kurz, dass sich der Arbeitskreis Soziale Leistungen, Arbeit und Bildung im September mit dem Thema Arbeit beschäftigt hat. Im Oktober waren Kinder mit hohem Pflegebedarf Thema. Das Projekt „Kidicare“ der Johanniter hat sich vorgestellt. Ergebnis dieser Runde war, dass sich der Arbeitskreis Soziale Leistungen, Arbeit und Bildung mit dem Thema inklusive und integrative KiTas näher befassen muss.

Zum Arbeitskreis Barrierefrei & Kultur äußert Frau Geißler ihren Eindruck, dass die Teilnahme von interessierten Mitgliedern des Beirates und anderen Betroffenen in letzter Zeit

stark zurückgegangen ist, oft seien nur 4 bis 5 Mitglieder anwesend. Dadurch stagniere die Arbeit dieses AKs. Es wird vorgeschlagen, die Situation der AKs auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Beirates zu nehmen.

Die beiden Januar-Sitzungen der AKs finden weiterhin virtuell statt.

Punkt 4 Verschiedenes

Herr Neger berichtet über ein Projekt, das er mit Herrn Bockius von Antenne Mainz plant. Sie möchten eine Sendung zum Thema Behinderung machen, um auf die Probleme von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Es werden Interessenten gesucht, die in dieser Sendung für ein Interview zur Verfügung stehen. Frau Wallbrecher wird ein Anschreiben an die Mitglieder verfassen, das über den Verteiler des Beirates versandt wird.

Punkt 4.1 Sitzungstermine 2022

Abschließend gibt die Vorsitzende die Sitzungstermine des kommenden Jahres bekannt: Do 31.3.2022, Di. 21.06.2022 und Mi. 14.12.2022!

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

gez.
Ursula Wallbrecher
(Vorsitzende)

gez.
Susan Wepler
(Schriftführung)